

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 01.10.2026
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	18:33 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Gotischen Rathauses, Weißenburg i. Bay.

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Reichstadt, Eva

Mitglieder des Stadtrates

Auernhammer, Artur	abwesend ab TOP 4.2
Bengel, André	abwesend ab TOP 4.1
Bengel, Phillip, Dr.	
Dösel, Harald	
Drotziger, Klaus	
Hauber, Wolfgang	
Hufnagel, Georg	
Kamm, Tobias	
Kohler, Alexander	
Kreißl, Andreas	
Lautner, Max	
Pecoraro, Elisabeth	
Roth, Karl	
Rother, Victor	
Schmidt, Rüdiger	
Schramm, Katrin	
Sestak, Franjo	
Sieland-Hirschmann, Eva	
Yildiz, Taylan	

Ortssprecher

Auernhammer, Manfred
Freist, Eckhard
Hoyer, David

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Käsberger, Sabine
Mühlöder, Manuela
Scheel, Friederike, Dr.
Schneller, Maria

Tagesordnung

1. Kenntnisnahme - öffentlich

- 1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates am 30.07.2026
Vorlage: OB/010/2026
- 1.2 Bergwaldtheater Saison 2027
Vorlage: SG 14/002/2026
- 1.3 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet "An der Maxanlage"; Abwägung sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: SG 40.2/002/2026
- 1.4 Erweiterung Kindergarten An der Schnürleinsmühle
Vorlage: SG 42/013/2026
- 1.5 Umbau des ehem. Progymnasiums zum Kinderhort -
Vorlage: SG 42/014/2026
- 1.6 Vergabe Aushubentsorgung Schuttplatz Bauhog Lehenwiesenweg
Vorlage: SG 43/003/2026
- 1.7 Anwenden des Deckenerneuerungsprogramms in Seitenstraßen vom OT Dettenheim im Rahmen der Straßenbaus Dorferneuerung-Dettenheim
Vorlage: SG 43/005/2026
- 1.8 Sanierung Mischwasser- und Oberflächenwasserkanalisation im OT Oberhochstatt
Vorlage: SG 44/005/2026
- 1.9 Sanierung Mischwasser- und Oberflächenwasserkanalisation in den OT'n Kehl und Gänswirthaus
Vorlage: SG 44/006/2026
- 1.10 Hochwasserrückhaltebecken Dettenheim
Vorlage: SG 44/007/2026
- 1.11 Kanalsanierung Areal Bgm.-Fleischmann-Straße, Weißenburg
Vorlage: SG 44/008/2026
- 1.12 Kläranlage Weißenburg, Sanierung Faulbehälter
Vorlage: SG 44/009/2026
- 1.13 Zwischenbericht über die Abwicklung des Haushaltsjahres 2026
Vorlage: SG 20/006/2026

2. Entscheidung - öffentlich

- 2.1 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2026
Vorlage: SG 20/007/2026
- 2.2 Neubau des katholischen Kindergartens "Holzgasse" - Abschluss einer Vereinbarung über die Gewährung eines Baukostenzuschusses
Vorlage: SG 20/005/2026
- 2.3 Bestätigung von Feuerwehrkommandanten
Vorlage: ABT 3/001/2026
- 2.4 Fortschreibung des Regionalplanes der benachbarten Region Ingolstadt (10) - 31. Änderung; Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien; Zweites Beteiligungsverfahren
Vorlage: ABT 4/003/2026

- 2.5 Radweg Suffersheim - Laubental
Vorlage: SG 43/004/2026
- 2.6 Bekanntgaben – öffentlich

Oberbürgermeisterin Eva Reichstadt eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

1 Kenntnisnahme - öffentlich

1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates am 30.07.2026

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeisterin Reichstadt informiert, dass für heute eine Tonaufnahme der Sitzung geplant ist, die eine Grundlage der KI-gestützten Protokollierung darstellen soll. In diesem Zusammenhang bittet sie um deutliche Meldungen, damit die Beiträge eindeutig zugeordnet und aufgenommen werden können. Alle Anwesenden sind mit der Tonaufnahme einverstanden.

Oberbürgermeisterin Reichstadt verweist auf die angefügte Niederschrift.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 30.07.2026 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

1.2 Bergwaldtheater Saison 2027

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeisterin Reichstadt erörtert kurz die Vorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Der Bericht dient zur Kenntnis. Der Beschluss wird aufgrund der Honorarzahlen, die nicht an Dritte weitergegeben dürfen im nichtöffentlichen Teil gefasst.

Zur Kenntnis genommen

1.3 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet "An der Maxanlage"; Abwägung sowie Satzungsbeschluss

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeisterin Reichstadt erörtert kurz die Vorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet „An der Maxanlage“ werden die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

1. Der Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zum Planstand 02.07.2026 (vgl. Anlage) zu Eigen.
2. Die in der Senatssitzung darüber hinaus beschlossenen Inhalte ergänzen die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage.
3. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 für das Gebiet „An der Maxanlage“ wird in der Fassung vom 02.07.2026 als Satzung beschlossen:

SATZUNG

über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Weißenburg i. Bay für das Gebiet „An der Maxanlage“ im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 1430 und 1445 sowie der Teilfläche Flur-Nr. 1433, alle Gemarkung Weißenburg

Die Große Kreisstadt Weißenburg i. Bay. erlässt aufgrund der §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226); der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176); der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch die § 2 des Gesetzes vom 23. April 2026 (GVBl. S. 190) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796,797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2026 (GVBl. S. 374) folgende Satzung:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 36 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet „An der Maxanlage“ wird gemäß dem vom Stadtplanungsbüro **TB Markert Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbH** gefertigten Deckblatt vom 02.07.2026 mit Begründung (Stand: 02.07.2026) geändert.

§ 2

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

4. Der Bebauungsplan Nr. 36 ist im Amtsblatt ortsüblich bekanntzumachen.

Zur Kenntnis genommen

1.4 Erweiterung Kindergarten An der Schnürleinsmühle

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeisterin Reichstadt erörtert kurz die Vorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Für die Ausführung der Elektroarbeiten beim Erweiterungsbau des Kindergartens An der Schnürleinsmühle wird das wirtschaftlichste Angebot der Firma **Energie-Technik-Center Loy GmbH & Co. KG** aus Muhr am See mit einem Angebotspreis von **164.195,25 €** beauftragt.

Zur Kenntnis genommen

1.5 Umbau des ehem. Progymnasiums zum Kinderhort -

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeisterin Reichstadt erörtert kurz die Vorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Für die Ausführung der Umfassungsmauer - Klinkerarbeiten beim Umbau des Progymnasiums zum Kinderhort wird die Firma F. Hüttinger GmbH & Co. Bau KG, Geislohe 38, 91788 Pappenheim, mit dem wirtschaftlichsten Angebot über 309.567,27 € beauftragt.

Zur Kenntnis genommen

1.6 Vergabe Aushubentsorgung Schuttplatz Bauhog Lehenwiesenweg

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeisterin Reichstadt erörtert kurz die Vorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Der Auftrag zur Abfuhr und Entsorgung des Aushubs auf dem Außenlagerplatz des Bauhofs am Lehenwiesenweg wird an die Firma Hans Hirschmann KG, Treuchtlingen, zu einem Angebotspreis von 89.678,40 € (brutto), gemäß Angebot vom 19.08.2026, vergeben.

Zur Kenntnis genommen

1.7 Anwenden des Deckenerneuerungsprogramms in Seitenstraßen vom OT Dettenheim im Rahmen der Straßenbaus Dorferneuerung-Dettenheim

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeisterin Reichstadt erörtert kurz die Vorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Im Zuge der Straßenbaumaßnahmen Dorferneuerung-Dettenheim werden die vorgeschlagenen Straßenreststücke im Kastenweg, Bäcker gasse und Sternschanzstraße im Rahmen des Deckenerneuerungsprogramms 2027 mitsaniert.

Zur Kenntnis genommen

1.8 Sanierung Mischwasser- und Oberflächenwasserkanalisation im OT Oberhochstatt

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeisterin Reichstadt erörtert kurz die Vorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Die erforderlichen weitergehenden Ingenieurleistungen für die Sanierung der Mischwasser- und Oberflächenwasserkanalisation im OT Oberhochstatt, werden an das Ing.-Büro Klos, Alte Rathausgasse 6, 91174 Spalt, mit einem vorläufigen Gesamthonorar von 166.000 € (brutto), stufenweise vergeben.

Zur Kenntnis genommen

1.9 Sanierung Mischwasser- und Oberflächenwasserkanalisation in den OT'n Kehl und Gänswirtshaus

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeisterin Reichstadt erörtert kurz die Vorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Die erforderlichen weitergehenden Ingenieurleistungen für die Sanierung der Mischwasser- und der Oberflächenwasserkanalisation in den OT'n Kehl und Gänswirthshaus, werden an das Ing.-Büro Klos, Alte Rathausgasse 6, 91174 Spalt, mit einem vorläufigen Gesamthonorar von 176.000 € (brutto), stufenweise vergeben.

Zur Kenntnis genommen

1.10 Hochwasserrückhaltebecken Dettenheim

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeisterin Reichstadt erörtert kurz die Vorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Die erforderlichen weitergehenden Ingenieurleistungen für das Hochwasserrückhaltebecken im OT Dettenheim, werden an das Ingenieurbüro Zwerner, Auf der Kupferplatte 1, 91154 Roth, stufenweise vergeben.

Zur Kenntnis genommen

1.11 Kanalsanierung Areal Bgm.-Fleischmann-Straße, Weißenburg

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeisterin Reichstadt erörtert kurz die Vorlage und weist darauf hin, dass in der Sitzung des Bauausschusses ausführlich über die Kanalsanierung diskutiert wurde.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Die erforderlichen Ingenieurleistungen für die Kanalsanierung des Areals Bgm.-Fleischmann-Straße, Stadt Weißenburg, werden an das Ingenieurbüro Völker, An der Gebhalde 17, 91781 Weißenburg i. Bay., stufenweise vergeben.

Zur Kenntnis genommen

1.12 Kläranlage Weißenburg, Sanierung Faulbehälter

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeisterin Reichstadt erörtert kurz die Vorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Die erforderlichen Ingenieurleistungen für die Sanierung des Faulturms auf der Kläranlage Weißenburg werden an das Ingenieurbüro Völker GmbH, An der Gebhalde 17, 91781 Weißenburg, stufenweise vergeben.

Fehlende Finanzmittel werden im Haushaltsjahr 2027 bereitgestellt.

Zur Kenntnis genommen

1.13 Zwischenbericht über die Abwicklung des Haushaltsjahres 2026

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeisterin Reichstadt erörtert kurz die Vorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

- ohne - (Bericht dient zur Kenntnis)

Zur Kenntnis genommen

2 Entscheidung - öffentlich

2.1 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeisterin Reichstadt erörtert kurz die Vorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Die in der angefügten Liste aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Haushaltsjahr 2026 sowie die aufgeführten Deckungsvorschläge werden gemäß Art. 66 Abs. 1 GO genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

2.2 Neubau des katholischen Kindergartens "Holzgasse" - Abschluss einer Vereinbarung über die Gewährung eines Baukostenzuschusses

Beschluss:

1. Dem angefügten Entwurf einer Vereinbarung zwischen der Stadt Weißenburg i. Bay. und der Katholischen Kirchenstiftung St. Willibald über die Gewährung eines Baukostenzuschusses für den Neubau des katholischen Kindergartens „Holzgasse“ wird zugestimmt.
2. Soweit anstelle der Katholischen Kirchenstiftung St. Willibald die Katholische Kindertageseinrichtungen Altmühlfranken-Nordschwaben gGmbH als Bauherr und Betreiber auftritt, wird dem Abschluss einer gleichlautenden Vereinbarung mit diesem Vertragspartner zugestimmt.
3. Der Baukostenzuschuss ist im Haushalt 2027 bzw. in der Finanzplanung für die Folgejahre zu veranschlagen (HSt. 1.4649.9880).
4. Die für das Bauvorhaben möglichen staatlichen Fördermittel sind zu beantragen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

2.3 Bestätigung von Feuerwehrkommandanten

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeisterin Reichstadt erörtert die Vorlage und informiert, dass im Rahmen der Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren Suffersheim, Oberhochstatt und Weimersheim die Kommandanten bzw. stellv. Kommandanten gewählt/wiedergewählt wurden.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Die Wiederwahl des Kommandanten Matthias Auernhammer sowie die Wahl der stellvertretenden Kommandantin Pia Heinloth für die FFW Suffersheim, die Wiederwahl des Kommandanten Stefan Würth für die FFW Oberhochstatt und die Wiederwahl des Kommandanten Christian Schwarz sowie des stellvertretenden Kommandanten Florian Meidlein für die FFW Weimersheim werden entsprechend Art. 8 Abs. 4 BayFwG bestätigt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

2.4 Fortschreibung des Regionalplanes der benachbarten Region Ingolstadt (10) - 31. Änderung; Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien; Zweites Beteiligungsverfahren

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeisterin Reichstadt erörtert die Vorlage und ergänzt, dass nach der Sitzung des Bauausschusses der Vortrag von Rothensteins Ortssprecher Freist durch die

Stadtverwaltung betrachtet wurde und eine Ergänzung des Vorlagentextes und des Beschlussvorschlages ausgearbeitet wurde:

Ziffer 2.5: Im Rahmen des Umweltberichtes für die geplanten Vorranggebiete **WK 20** und **WK 21** sind für den Ortsteil Rothenstein und die Gehöfte „Am Laubenbuch“ sowie „Siebenkreuzhof“ die bereits vorherrschenden Einwirkungen aus Straßenverkehrslärm, Steinabbau und militärische Tiefflugzone sowie ggf. künftige Einwirkungen aus überörtlichem Stromleitungsbau summarisch anzusetzen, zu betrachten und zu bewerten.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Ziffer 2.5: Im Rahmen des Umweltberichtes für die geplanten Vorranggebiete **WK 20** und **WK 21** sind für den Ortsteil Rothenstein und die Gehöfte „Am Laubenbuch“ sowie „Siebenkreuzhof“ die bereits vorherrschenden Einwirkungen aus Straßenverkehrslärm, Steinabbau und militärische Tiefflugzone sowie ggf. künftige Einwirkungen aus überörtlichem Stromleitungsbau summarisch anzusetzen, zu betrachten und zu bewerten.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenburg i. Bay. erhebt gegen die Planung des Regionalen Planungsverbandes Ingolstadt (10)
***Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10);
Einunddreißigste Änderung;
Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie***
Einwände.
2. Die folgenden Einwände sind im Änderungsverfahren von der Stadtverwaltung vorzubringen:
 - 2.1. Nach Auswertung und Gesamtbetrachtung sind ca. 30 % der im Gebiet des Regionalplanes Ingolstadt ausgewiesenen Vorranggebiete im Grenzbereich zur Nachbarstadt Weißenburg i. Bay. (insbesondere Ortsteil Rothenstein und den Gehöften „Am Laubenbuch“ sowie „Siebenkreuzhof“) geplant; dies entspricht nach hiesiger Ansicht einer unverhältnismäßigen Relation.
 - 2.2. Durch die Ausweisung der Flächen **WK 20** und **WK 21** im Regionalplan Ingolstadt (10) ergibt sich für den Weißenburger Ortsteil Rothenstein und den Gehöften „Am Laubenbuch“ sowie „Siebenkreuzhof“ ein Dreiviertel-Kreisektor. Dies ändert auch die erfolgte Rücknahme von Flächen nicht.
Die Vorranggebiete des Regionalen Planungsverbandes Ingolstadt (10) WK 20 und WK 21 sollen folglich in ihrer Fläche hin zum Gebiet der Stadt Weißenburg i. Bay., genauer zum Weißenburger Ortsteil Rothenstein mit den genannten Gehöften, reduziert werden.
Zusätzlich soll eine zeitliche Koordination und Abstimmung bei der Errichtung der Windkraftanlagen in den Vorranggebieten WK 20 und WK 21 im Bereich des Regionalplanes Ingolstadt (10) mit den betroffenen Windkraftanlagen im Bereich des Regionalplanes Westmittelfranken (8) erfolgen.

- 2.3. Im Umweltbericht, **WK 20**, sind die Entfernungsangaben zum Weißenburger Ortsteil Rothenstein und den Gehöften „Am Laubenbuch“ sowie „Siebenkreuzhof“ nachzutragen und dann ableitend entsprechend Betrachtung finden.
- 2.4. Im Umweltbericht, **WK 21**, sind die Entfernungsangaben zum Weißenburger Ortsteil Rothenstein und den Gehöften „Am Laubenbuch“ sowie „Siebenkreuzhof“ nachzutragen und dann ableitend entsprechend Betrachtung finden.
- 2.5. Im Rahmen des Umweltberichtes für die geplanten Vorranggebiete **WK 20** und **WK 21** sind für den Ortsteil Rothenstein und die Gehöfte „Am Laubenbuch“ sowie „Siebenkreuzhof“ die bereits vorherrschenden Einwirkungen aus Straßenverkehrslärm, Steinabbau und militärische Tiefflugzone sowie ggf. künftige Einwirkungen aus überörtlichem Stromleitungsbau summarisch anzusetzen, zu betrachten und zu bewerten.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

2.5 Radweg Suffersheim - Laubental

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeisterin Reichstadt erörtert die Vorlage und informiert, dass der Beschluss während der Sitzung des Bauausschusses formuliert wurde. Als Vertreterin der Stadt Weißenburg wird sie die Errichtung und die Unterhaltung des W 13 b-Radweges beim Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen beantragen.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Die Stadt Weißenburg, vertreten durch die Oberbürgermeisterin, beantragt beim Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, dass dieser den Radweg W 13 b zwischen Suffersheim und der B 13 errichtet und unterhält.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

2.6 Bekanntgaben – öffentlich

Oberbürgermeisterin Reichstadt teilt mit, dass die öffentliche Bekanntgabe die 34. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8), Änderungen im Teilkapitel 6.2.2 „Windenergie“ betrifft.

Herr Linsenmeier (Leiter der Bauverwaltung) erörtert die Änderungen im Teilkapitel 6.2.2 „Windenergie“:

- die Windkonzeption für die Region 8 wurde bereits mit den „großen“ Änderungen (31. und 32. Änderung) und einer Änderung für Bestandsgebiete (33. Änderung) in den Regionalplan Westmittelfranken aufgenommen.
Entsprechende Sitzungsvorlagen (31. und 32. Änderung) oder Bekanntgabe (33. Änderung) erfolgte im Gremium.
- Ziel der nun vorliegenden 34. Änderung ist es insbesondere, die restlichen, noch nicht im Rahmen der 33. Änderung betrachteten Bestandsgebiete, auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse im Zuge der umfassenden gesamträumlichen

Betrachtung sowie im Zuge der laufenden Genehmigungsverfahren innerhalb dieser Gebiete, einer formellen fachlichen Überprüfung zu unterziehen.

- betroffen sind ca. 20 Gebiete, die entweder als
 - „Gebietsgleiche Überprüfung von Altgebieten“
 - „Neuzuschnitte und/oder Aufstufung von Altgebieten“
 - „Streichung von Altgebieten“
oder
 - „Gebietsneuausweisungen“

deklariert werden.

- auf dem Gebiet der Stadt Weißenburg i. Bay. sind keine Windkraftgebiete betroffen.
- ein unmittelbar an das Gebiet der Stadt Weißenburg i. Bay. **angrenzendes Gebiet** ist betroffen - Gebietsvorschlag **Vorbehaltsgebiet WK 316 (bisher WK 39) bei Burgsalach**, in der Kategorie „Gebietsgleiche Überprüfung von Altgebieten“:
 - Keine Flächenänderung, lediglich neue Betrachtung hinsichtlich des Kriterienkatalogs und der Umweltbetrachtung
 - Keine verändert abwägungserhebliche Sachlage gegenüber der Erstaussweisung 2014
 - Von einer Erweiterung des Gebietes wurde aufgrund diverser, im Umfeld wirkender Restriktionen (insb. Überlastungsschutz) abgesehen
 - Aufgrund der weitgehenden Überlagerung mit Freiflächen-PV-Anlagen wird das Gebiet nicht zum Vorranggebiet aufgestuft. Zwischen beiden Nutzungen besteht eine zeitlich-räumliche Nutzungscoordination, welche eine vorrangige Nutzung der Windenergie in diesem Bereich ausschließt
 - Seitens der im Hause beteiligten Stellen Forstamt und Stadtwerke bestehen keine Einwände.

Im Ergebnis soll die Mitteilung an den Regionalen Planungsverband ergehen, dass keine Äußerung zur 34. Änderung erfolgt (Verwaltungsweg).

Oberbürgermeisterin Reichstadt bringt einen zusätzlichen Diskussionspunkt vor, über den heute aber nicht entschieden werden soll. Ein Bürger ist an sie herantreten mit der Bitte um eine Auseinandersetzung des Stadtrates mit dem Thema des Feuerwerksverbotes in der Altstadt zum Jahreswechsel.

StR Lautner regt an zu überlegen, ob eine Alternative für ein öffentliches Feuerwerk angeboten werden könne.

StR Andre Bengel informiert, dass die Kosten für ein öffentliches Feuerwerk auf der Kirchweih ca. 8000 € betrugen. Er gibt zu bedenken, dass die Verordnungen nur so wirksam sind, wie ihre tatsächliche Kontrollierbarkeit. Ein entsprechendes Verbot würde ei-

nen erheblichen Kontrollaufwand erfordern der praktisch schwer zu leisten sei. Zudem stelle sich die Frage, wo die räumlichen Grenzen eines Verbots gezogen werden sollten, **StR Hauber** hält die Zulässigkeit des Feuerwerks aus Traditionsgründen für hinnehmbar. **StR Yildiz** hält ein Verbot ohne realistischen Durchsetzungsmöglichkeit für wenig zielführend. Er regt an, das Gespräch mit der Polizeiinspektion Weißenburg zu suchen, um deren Einschätzung zu den vorhandenen Kapazitäten und zur praktischen Umsetzbarkeit eines solchen Verbots einzuholen. Als möglichen Ausweichort sieht er den Kirchweihplatz, da dort ein kontrollierbarer Abschuss eher möglich wäre und das unmittelbare Umfeld weniger von historischer Bausubstanz geprägt sei.

OB Reichstadt hat bereits ein Vorgespräch mit Herrn Trelka geführt. Eine grundsätzliche Gesprächsbereitschaft wurde signalisiert, man könnte zusätzlich prüfen, ob bei den Kontrollen eine Unterstützung aus Nürnberg angefordert werden könnte, was jedoch keine Dauerlösung darstelle. Zugleich hat Herr Trelka berichtet, dass die Zahl der Meldungen in Weißenburg gering sei. Daraus lasse sich keine zwingende Notwendigkeit ableiten, handeln zu müssen.

StR Drotziger stellt klar, dass es zunächst darum gehe, eine potenzielle Gefahr für die Altstadt abzuwenden. Bevor über die Durchsetzung gesprochen werde, solle erst mit der Feuerwehr und den Rettungsdiensten erörtert werden, wie diese die Gefährdungslage einschätzen.

StRin Pecoraro bringt ergänzend die Möglichkeit eines Appells in der Presse ins Gespräch. Durch Hinweise in der Zeitung könne die Bevölkerung sensibilisiert werden, auf die Böllerei zu verzichten oder das dafür vorgesehene Geld anderweitig, etwa als Spende, zu verwenden.

StR Hauber kann sich aus seiner ehemaligen mehr als 30-jährigen Tätigkeit als Polizeibeamter in Weißenburg lediglich an einen Brandfall in der Innenstadt (Buchhandlung Meyer) erinnern, bei dem eine Rakete als Ursache vermutet worden sei. Die Hauptbelastung für die Polizei liege in der Silvesternacht vielmehr bei alkoholisierten Personen im öffentlichen Raum. Zusätzliche Kontrollen eines Feuerwerksverbots am Marktplatz oder an anderen Stellen würden praktisch kaum machbar sein.

OB Reichstadt bedankt sich für die Wortmeldungen mit wichtigen Hinweisen insbesondere zu den Schwierigkeiten der räumlichen Abgrenzung sowie zur Ermittlung einer belastbaren Entscheidungsgrundlage. Diese Punkte müssten evtl. geprüft werden.

StR Kamm bittet abschließend um eine persönliche Einschätzung von OB Reichstadt.

OB Reichstadt erklärt, dass sie das Anliegen des Bürgers verstehen kann, da die Gefahr in der Altstadt nachvollziehbar sei. Sie habe selbst Situationen erlebt, in denen Feuerwerkskörper nicht in die beabsichtigte Richtung geflogen seien und dadurch auch Unbeteiligte gefährdet hätten.

Sie stellt sich dieselben Fragen wie das Gremium, insbesondere hinsichtlich der Definition des Altstadtumgriffs und der Verlagerung bei einem Verbot. Nach dem bisherigen Austausch mit der Polizei und angesichts der Erkenntnis, dass von dort keine ungewöhnlich hohe Zahl von Einsätzen in den bisherigen Silvesternächten bekannt sei, spreche derzeit Einiges dafür, dass sich das Geschehen bislang relativ gleichmäßig über das Stadtgebiet verteile. Dies stehe einem Verbot entgegen, weil hierdurch womöglich neue Konzentrationen an anderer Stelle entstünden. Auch die aufgeworfene Frage nach den Kosten eines städtisch organisierten zentralen Feuerwerks sei ein weiterer Aspekt. Selbst in diesem Fall sei damit zu rechnen, dass einzelne Personen dennoch weiterhin privates Feuerwerk abbrennen wollten.

StR Schmidt findet, dass es zahlreiche Argumente für und gegen ein Verbot gäbe. Die Schwierigkeit liegt darin, dass eine Regelungstiefe für ein derart komplexes und vielschichtiges Thema fehlt. Evtl. soll über ein generelles Verbot des Abbrennens von Feuerwerk nachgedacht werden.

RD Stefke erläutert, dass dem Bundestag das Thema bereits vorliegt. Für ein generelles Verbot sei der Bund zuständig, da dieses Thema im Sprengstoffgesetz geregelt ist. Die

Zuständigkeit der Stadt auf örtlicher Ebene beschränke sich auf den Erlass derjenigen Verordnung, die der Gesetzgeber den Kommunen ermöglicht. Es sei maßgeblich, ob durch den Einsatz von Sprengstoffböllern eine Gefährdung der Altstadt entstehe, insbesondere wegen der dichten Bebauung und der hohen Zahl an Denkmälern.

StR Auernhammer bestätigt, dass zwar umfassend diskutiert werde, ein generelles Verbot jedoch nur als bundesweites Verbot in Betracht kommt. Dies müsste dann auch entsprechend kontrolliert werden.

Die umweltpolitischen Erwägungen von Sprengstoffböllern dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Er verweist auf Berlin, wo es am Brandenburger Tor ein öffentliches Feuerwerk gibt, welches die größte Menge an Kleinstaub verursacht; eine derartige Belastung wird über viele Monate hinweg sonst nicht erreicht.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Eva Reichstadt
Oberbürgermeisterin

Urszula Werner
Schriftführung